

INHALT

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation
zum Schuljahresbeginn 2024/2025 52

Die Rechtsabteilung gibt bekannt:

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2024/2025

Vom 27. Juni 2024

Auf Grund von § 87 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 27. Mai 2024 (HmbGVBl. S. 124), und § 1 Nummer 18 der Weiterübertragungsverordnung-Schulrecht vom 20. April 2010 (HmbGVBl. S. 324), geändert am 18. Oktober 2022 (HmbGVBl. S. 550), wird verordnet:

Erster Abschnitt Strukturelle Maßnahmen (Auf Dauer wirkende Maßnahmen)

§ 1

Neuerrichtung von Schulen

Die Grundschule Isestraße wird am Standort Isestraße 144, 20149 Hamburg, neu errichtet.

§ 2

Teilung von Schulen

Die Grundschule Schnuckendrift wird an den nachfolgenden Schulstandorten in zwei eigenständige Grundschulen geteilt:

1. Schule Schnuckendrift, Schnuckendrift 21, 21149 Hamburg, und
2. Grundschule Alte Weiden, Scheideholzweg 44, 21149 Hamburg.

Zweiter Abschnitt

Organisatorische Maßnahmen (Auf zwei Schuljahre beschränkte Maßnahme)

§ 3

Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 bestimmt:
An der Grundschule Vizelinstraße wird im Rahmen des Schulversuchs sechsjährige Grundschule mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet.

Hamburg, den 27. Juni 2024

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

27.06.2024
MBISchul 07/2024, Seite 52

V 31-9
e232.130.1000-002/2024

Herausgegeben von der
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 322 - mitteilungsblatt@bsb.hamburg.de - Layout: V 231-4) **Die Mitteilungsblätter sind unter**
<http://www.hamburg.de/bsb/mitteilungsblaetter> verfügbar.